

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Die dem Originalprotokoll im Original anliegende Richtlinie zum Controlling wird anerkannt.**
- 2. Die Grundkennzahlen für das Berichtswesen ab 2011 werden anerkannt.**

RM Freygang teilt mit, dass sich die Politik in Schortens seit einigen Jahren mit der Einführung eines geeigneten Controllingsystems beschäftigt, das gemäß der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vorgeschrieben ist. Das Controlling mit seinem dazugehörigen Netzwerk, z. B. der Kosten- und Leistungsrechnung, wird Rat und Verwaltung zukünftig in die Lage versetzen, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit genauer zu überblicken und damit die zukünftigen Haushaltsberatungen erleichtern. Ziele und Kennzahlen werden im Rahmen des Berichtswesens zukünftig die ständigen Begleiter in den Beratungen sein. Im Namen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bedankt sich RM Freygang bei der Verwaltung für die Aufbereitung des vorliegenden Zahlenwerkes.

Nach Ansicht von RM Just wurde eine gründliche Überprüfung bisher nicht vorgenommen, wodurch die Ausgaben trotz Einführung der Doppik und des Controllings weiter aus dem Ruder gelaufen sind.

RM Freygang erklärt, dass das Controlling erst jetzt mit Leben gefüllt wird und erläutert den Aufgabenbereich. Anhand des Beispiels „Kindertagesstätte“ stellt er die Datenerfassung und zukünftige Auswertungsmöglichkeiten dar. Bei dem Controlling handelt es sich um einen Prozess, der bis zur heutigen Beschlussfassung andauert hat.

BM Böhling teilt mit, dass die Durchführung des Controllings nach der neuen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung zwingend vorgeschrieben ist. Die Art der Ausgestaltung liegt im Entscheidungsbereich der Kommunen. Die Ansätze des Controllings wurden im letzten Jahr erstellt und müssen künftig noch weiter ausgebaut werden. Hierzu gehören auch regelmäßige Sachstandsberichte im Rat und in den Fachausschüssen. Aus Sicht von BM Böhling wird die Entwicklung des Controllings noch einige Jahre andauern.

RM Just teilt mit, dass sich seine Fraktion nicht gegen das Controlling an sich, sondern gegen zu hohe Ausgaben ausspricht. Seines Erachtens ist die derzeitige Form des Controllings nutzlos, wenn trotz Einhaltung der Vorgaben die Zahlen immer weiter ins Negative rutschen. Er hält es für erforderlich, die Ziele zu überprüfen und erläutert in diesem Zusammenhang zwei Kostenbeispiele anhand der Jugendwerkstatt.

RM Torkler erklärt, dass das Controlling bereits seit mehreren Jahren besteht und seitens der Ratsmitglieder immer wieder eine effektivere Arbeitsweise einschließlich eines kontinuierlichen Berichtswesens gefordert wurde.

Bezug nehmend auf die bisherige Diskussion zur Doppik und zum Controlling befürchtet er, dass die Qualität der Arbeit künftig keine ausreichende Berücksichtigung finden könnte. Parallel zu diesem Zahlenwerk müsse zukünftig auch die Effektivität und Qualität der angebotenen Arbeit in den einzelnen

Einrichtungen der Stadt Schortens Berücksichtigung finden. Er appelliert daher an die Ratsmitglieder, bei zukünftigen Beratungen die Qualität der sozialen Angebote und die Qualität der geleisteten Arbeit, möglicherweise auch mit qualitativ besseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu vergleichen, da die Vergleichskennzahlen ohne Berücksichtigung der Leistung, an sich nichts aussagen.

RM Homfeldt bestätigt, dass es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität geht. Daher sieht er es als wichtig an, das Controlling mit dem heutigen Beschluss der Richtlinie in die Lage zu versetzen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ Daten zu erfassen und auszuwerten.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von RM Just zur Jugendwerkstatt und zur Jugendsozialarbeit gibt er zu bedenken, dass in diesem Bereich Menschen - oft nur mit Zeitverträgen ausgestattet - arbeiten, die durch diese Diskussion des Themas verunsichert werden, worunter auch die Qualität ihrer Arbeit leidet, was wiederum Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen zur Folge hat. Daran kann dem Rat seines Erachtens nicht gelegen sein.

Ergänzend zu seinem vorhergehenden Redebeitrag erklärt RM Torkler, dass Dienstleistungen an Menschen, an Kindern, Jugendlichen oder auch an die Bürger in Schortens nicht nur als „Produkt“ bemessen und bezeichnet werden dürfen. Als Beispiel nennt er das Angebot „Kindergartenplatz“, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Ideen, aber auch von dem Engagement der Eltern, die sich einbringen, zusammensetzt. Ein solcher Kindergartenplatz dürfe – wie auch alle anderen Dienstleistungen der Stadt - nicht als reines „Produkt“ angesehen werden.

Die vorstehende Beschlussempfehlung des Fachausschusses wird einstimmig beschlossen.